



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

für den Unterausschuß "Personal"
(120-fach)



Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 1
Durchwahl
(0211) 871 2237

Aktenzeichen
II B 4-6.75.92-1/93

24.11.1993

Betr.: Haushaltsgesetz 1994, Einzelplan 03
Bezug: Sitzung des Unterausschusses "Personal" des Haupt- und
Finanzausschusses am 05.11.1993

In der Sitzung des Unterausschusses "Personal" am 05.11.1993 wurden verschiedene Fragen zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen gestellt. Die Beantwortung ist als Anlage beigefügt mit der Bitte, sie an die Mitglieder des Unterausschusses "Personal" weiterzuleiten.

In Vertretung

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Der Anteil der derzeit an der FHSÖV eingesetzten hauptamtlichen Lehrkräfte in den einzelnen Fächern bzw. Fachbereichen beträgt:

Fach/Fachbereich	Quote bei Ist-Besetzung	Abordnungst.		Quote incl. freie St. u. Abordn.- St.
		freie St.	Polizei	
Rechtswissensch. Fächer	39,6 %	5		42,8 %
Betriebswirtsch. Fächer	39,3 %	4		43,1 %
Sozialwissensch. Fächer	30,0 %	1		32,8 %
Polizei	24,5 %	2	7	50,7 %
KOV/SozV	100,0 %			100,0 %
Gesamte FHöV NRW	38,3 %			43,3 %

Im Haushalt 1994 wurden zur Sicherung der Lehre in polizeispezifischen Fächern elf zusätzliche Planstellen für beamtete Hilfskräfte eingerichtet. Hierdurch erhöht sich der Hauptamtleranteil an der gesamten Lehre auf 48 %.

Zu 2.: Die nebenamtlichen Lehrbeauftragten werden unter der Maßgabe des § 21 FHGÖD von den einzelnen Abteilungen der FHSÖV selbständig verpflichtet. Hierbei werden im Normalfall nur die Beamtinnen oder Beamten mit der nebenamtlichen Wahrnehmung von Lehraufgaben betraut, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 innehaben. Nur wenn trotz aller Bemühungen geeignete Lehrkräfte mit mindestens dieser Besoldungsgruppe nicht gewonnen werden können, werden ausnahmsweise auch Beamtinnen oder Beamte der Besoldungsgruppe A 10 eingesetzt. Gerade auch in diesen Fällen wird besonders darauf geachtet, daß Zusatzqualifikationen, wie z. B. besondere Lebens- und Berufserfahrung oder ein Universitätsstudium, vorhanden sind.

Derzeit sind insgesamt ca. 1 000 nebenamtliche Lehrkräfte bei der FHSÖV tätig. Hiervon haben lediglich 15 noch kein Amt der Besoldungsgruppe A 11 inne.

Zu 3.: Die Situation bei der Gewinnung nebenamtlicher Lehrkräfte hat sich aufgrund des Rückganges der Studentenzahlen von 7 250 im Jahre 1992 auf ca. 6 800 im Jahre 1993 leicht entspannt.

Die FHSÖV hat ihre Anstrengungen zur Verbesserung der didaktischen Schulung der Lehrkräfte erheblich verstärkt. 1992 nahmen an entsprechenden Seminaren auch etwa 180 Lehrbeauftragte teil. Diese Schulung wird weiterhin durchgeführt.

Dennoch bestehen nach wie vor Schwierigkeiten, genügend Nebenamtler zu gewinnen, da ortsansässige Studieninstitute oftmals bessere Unterrichtsvergütungen anbieten. Auch die unterschiedliche Höhe der Unterrichtsvergütung für Lehrbeauftragte des gehobenen und des höheren Dienstes im Landesdienst wirkt hier als Hemmnis. Trotz der grundsätzlichen Unterstützung der Abteilungen der FHSÖV durch die kommunalen Einstellungsbehörden bei der Gewinnung von Nebenamtlern wird die Bereitschaft, als Lehrbeauftragter tätig zu werden, teilweise dadurch eingeengt, daß Nebentätigkeitsgenehmigungen nur restriktiv erteilt werden.

Im Regelfall führt jedoch die Zusammenarbeit mit den Einstellungsbehörden zu befriedigenden Lösungen. Eine Verschärfung der Situation aufgrund der angespannten Haushaltslage der Kommunen ist bislang nicht festzustellen.